

DSV Jugendcup / Deutschlandpokal
Skisprung Damen/Herren und Nordische Kombination

09-11.12.2016
Toni Seelos Schanze HS 109
Seefeld in Tirol



- Veranstalter** SC Partenkirchen e.V.
Schnitzschulstraße 17
82467 Garmisch-Partenkirchen
Web: www.skiclub-partenkirchen.de
E-Mail: info@skiclub-partenkirchen.de
Telefon: +49 (0)8821 – 2003
- Austragungsort** Casino Arena Seefeld
Toni Seelos Schanze HS 109
- Unterkunft** Skiclub Seefeld
Jaqueline Stark
E-Mail: info@ski-club-seefeld.com
Telefon: +43 5212 52789
- Meldung** Online durch den jeweiligen Landesverband über
noko-sprung.rennverwaltung.de
- Meldeschluss** **Mittwoch 07.12.2016, 12:00 Uhr**
- Startgeldgebühr** pro Einzelstart 8,00 €
- Startberechtigt** laut Reglement Jugendcup/Deutschlandpokal
Damen: Jahrgang 2001 und älter
Jugend 16: Jahrgang 2001
Jugend 17: Jahrgänge 1999-2000
Junioren & Herren: Jahrgänge 1998 und älter
- Bestimmungen** IWO/DWO und Reglement zur Durchführung des
DSV Jugendcup/Deutschlandpokal

Organisationskomitee

- | | |
|-----------------------------------|--|
| DSV Wettkampfbeauftragter | Sepp Kleisl (Sprung), Rolf Feuchtenberger (NK) |
| Präsident SC Partenkirchen | Michael Maurer |
| KassiererIn | Helga Kaiser-Glas |
| Wettkampfleiter | Fabian Ebenhoch, Florian Cynis (Sonntag) |
| Schanzenchef | Florian Sponsel |
| Pistenchef | Fabian Ebenhoch |
| Weitenmesser Chef | Thomas Schultz |
| Auswertung | Martin Glas, Stefan Schierbel |
| Videoweitenmessung | Martin Willibald |

Jury

- | | |
|----------------------------------|--|
| DSV Wettkampfbeauftragter | Sepp Kleisl (Sprung), Rolf Feuchtenberger (NK) |
| Wettkampfleiter | Fabian Ebenhoch, Florian Cynis (Sonntag) |
| Trainer DSV | N.N. |

ZEITPLAN

Donnerstag 08.12.2016

Uhrzeit	Bezeichnung
19:30	Mannschaftsführersitzung SP&NK Basisgebäude Casino Arena, Besprechungsraum 1. OG rechts

Freitag 09.12.2016

Uhrzeit	Bezeichnung
09:00	Offizielles Training Skisprung m+w 3 Durchgänge
13:00	Offizielles Training Nordische Kombination 2 Durchgänge
anschl.	PCR für die Nordische Kombination
anschl.	Gemeinsames Ski wachsen

Samstag 10.12.2016

Uhrzeit	Bezeichnung
09:00	Probedurchgang NK
09:45	Wettkampfsprung NK
11:00	Probedurchgang SP m+w
12:00	Wettkampf SP m+w, 2. Durchgänge mit 10min Pause
anschl.	Siegerehrung im Auslauf SP
15:00	Start Langlaufrennen NK
anschl.	Siegerehrung im Zielbereich NK

Sonntag 11.12.2016

Uhrzeit	Bezeichnung
09:00	Probedurchgang NK
09:45	Wettkampfsprung NK
11:00	Probedurchgang SP
12:00	Wettkampf SP m+w, 2. Durchgänge mit 10min Pause
anschl.	Siegerehrung im Auslauf SP m+w
15:00	Start Langlaufrennen NK
anschl.	Siegerehrung im Zielbereich NK

Kontakt

Fabian Ebenhoch
FabianE@drei.at
+43 660 5249843

Haftung Der Veranstalter / Organisator haftet nicht bei Unfällen und deren Folgen für Aktive, Offizielle und Zuschauer sowie für Sachschäden.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie, insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin, Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbstverantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.